

Informationsschreiben an die Tierärzt*innen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Sie wurden in den vergangenen Wochen immer wieder zu Vorbereitungsmaßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Niederösterreich informiert. Von Seiten der Landwirtschaftskammer Niederösterreich wurden die Landwirt*innen motiviert, die Biosicherheitsmaßnahmen in ihren schweinhaltenden Betrieben selbst zu evaluieren, um damit dem Eintrag des Virus in die Betriebe vorzubeugen. Von unserer Seite hat es im Rahmen des NÖ TGD online Diskussionen mit TGD-Tierärzt*innen gegeben, in denen deren mögliche Aufgabenfelder angesprochen wurden, insbesondere die Durchführung der amtlichen Biosicherheitschecks in der Präventivphase.

Die Notwendigkeit von Vorbereitungen wurde nun wieder durch eine aktuelle Studie der AGES bestärkt, die bestätigt, dass Niederösterreich als eines von drei Bundesländern in Österreich mit dem Auftreten der ASP im Wildschweinebestand in den nächsten 2 bis 4 Jahren rechnen muss (sofern es nicht schon früher zu einem Eintrag durch z.B. unsachgemäß entsorgte Essensreste kommt).

Im Fall der ASP beim Wildschwein ist mit Handelsbeschränkungen bei der Verbringung von Hausschweinen aus den Sperrzonen zu rechnen. Eine Grundvoraussetzung für die Verbringung ist die Einhaltung der Biosicherheit in den schweinhaltenden Betrieben, die amtlich kontrolliert werden muss. Bereits präventiv vorgenommene Biosicherheitskontrollen verkürzen Vorbereitungszeiten im Falle des Auftretens der ASP, und begünstigen dann einen reibungslosen Ablauf im Betrieb.

Die schweinehaltenden Betriebe sind zu einem Großteil TGD-Mitglieder. Daher starten wir mit den amtlichen Biosicherheitskontrollen im Rahmen eines TGD-Programms.

Betreuungstierärzt*innen nach der Schweinegesundheitsverordnung, TGD-Tierärzt*innen (aber auch alle anderen freiberuflichen Tierärzt*innen) können sich bereit erklären, präventiv und dann auch bei Auftreten der ASP amtliche Kontrollen vorzunehmen. Präventiv umfassen die Kontrollen die Durchführung amtlicher Biosicherheitskontrollen, im Falle des Auftretens der ASP auch Verkehrsgenehmigungen mit klinischen Untersuchungen, ggf. Blutentnahmen und Aufrechterhaltung der Behördenkommunikation zwischen den Betrieben.

Informationsschreiben an die Tierärzt*innen

Sie können anhand des Formulars auf unserer Homepage

https://www.noel.gv.at/noel/Veterinaer/Afrikanische_Schweinepest.html einen Antrag um Bestellung zu amtlichen Tierärzt*innen in der Abteilung LF5 stellen. Die Bestellung erfolgt nach dem Tiergesundheitsgesetz durch die Landeshauptfrau.

Nach Bestellung können Sie in Ihren Betreuungsbetrieben amtliche Biosicherheitskontrollen vornehmen. Die Vornahme der Biosicherheitskontrollen erfolgt mit den zur Verfügung gestellten Checklisten.

Wenn mit einem Betrieb kein aufrechtes Betreuungsverhältnis besteht, erfolgt die Zuteilung des Betriebes an Sie durch die Abteilung LF5.

Auf Wunsch der Tierärzt*innen in den Diskussionsrunden wird festgehalten:

- Die Amtstierärzt*innen überprüfen stichprobenartig die abgenommenen amtlichen Biosicherheitschecks.
- Bei Unklarheiten oder in Problemfällen können zur Abklärung und Absicherung jederzeit die zuständigen Amtstierärzt*innen hinzugezogen werden.

Jeder schweinehaltende Betrieb wird sich für den amtlichen Biosicherheitscheck vorbereiten müssen. Wir haben angeraten, die Unterstützung durch TGD-Tierärzt*innen in Anspruch zu nehmen. Die Vorbereitungszeit ist natürlich wie jede andere freiberufliche Tätigkeit zu honorieren.

Organisatorischer Ablauf:

Der Betrieb bekundet den Wunsch zu einer amtlichen Biosicherheitskontrolle durch die jeweiligen amtlichen Tierärzt*innen mit dem Formular „Beantragung einer amtlichen Biosicherheitskontrolle“ auf unserer Homepage

https://www.noel.gv.at/noel/Veterinaer/Afrikanische_Schweinepest.html .

Das Formular kann online ausgefüllt werden, aber auch per Mail

(post.lf5@noel.gv.at), Fax (02742-9005-12801) oder am Postweg (Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten) übermittelt werden.

Mitglieder des NÖ TGD:

1. Registrierung der Programmteilnahme

Nach Übermittlung des Formulars „Beantragung einer amtlichen Biosicherheitskontrolle“ an die Abteilung LF5 durch die Tierhalter*innen, wird der Betrieb im TGD als Teilnehmer*in am Programm „TGD – ASP Biosicherheitskontrolle“ eingetragen. Die Programmteilnahme ist für die Betreuungstierärzt*innen im TGD-online System beim Betrieb unter dem Karteireiter Programme bzw. am elektronischen BE Deckblatt unter dem Punkt „Lokale Programme“ ersichtlich.

2. Programmvorgaben:

2.1. Download der entsprechenden Checkliste durch den jeweiligen Betrieb von der Adresse:

https://www.noeg.at/noe/Veterinaer/Afrikanische_Schweinepest.html

2.2. Nach Vorbereitung und Selbstevaluierung gehen die Tierhalter*innen mit den Betreuungstierärzt*innen die Checkliste durch. Abschließend unterschreiben beide die Checkliste.

2.3. Die ausgefüllte Checkliste ist an die TGD-Geschäftsstelle per Mail (office@noe-tgd.at), per Fax (02782-81035) oder am Postweg (NÖ Tiergesundheitsdienst, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten) zu übermitteln.

3. Kostentragung:

3.1. Als Aufwandsentschädigung für die jährliche Überprüfung der Selbstevaluierung durch die Tierärzt*innen ist ein Betrag von 100 € (inkl. MwSt.) von den Tierhalter*innen zu entrichten.

Der Betrag wird vom Seiten des NÖ TGD im Rahmen einer zentralen Verrechnung von den Tierhalter*innen eingehoben und an den Betreuungstierärzt*innen weiterüberwiesen.

4. Beendigung der Teilnahme:

Ist von Seiten des Betriebes eine Teilnahme am Programm nicht mehr gewünscht, so ist die Kündigung der Teilnahme am Programm schriftlich dem NÖ TGD bekannt zu geben.